



BEGRÜNDUNG

ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

„SO ENERGIEPARK UNTERSTÜRMIG-SCHIRNAIDEL“

GENEHMIGUNGSFASSUNG VOM 18.02.2025

Inhaltsverzeichnis

A	Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung	3
1.	Anlass der Änderung	3
2.	Städtebauliches Ziel der Planung	5
B	Beschreibung des Planungsgebietes	5
1.	Geographische Lage und Verkehrsanbindung.....	5
2.	Wasserversorgung	6
3.	Abwasserbeseitigung.....	6
4.	Niederschlagswasserbeseitigung.....	6
5.	Immissionsschutz	6
5.1	Schallschutz.....	6
5.2	Elektromagnetische Strahlung	7
5.3	Emissionen aus der Landwirtschaft	7
5.4	Sonstige Immissionen	7
6.	Zusammenfassung	8

A Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

1. Anlass der Änderung

Die Marktgemeinde Eggolsheim hat in der Sitzung des Marktgemeinderates beschlossen, die ursprünglichen Änderungsbeschlüsse für die Flächen des „SO Energiepark Schirnaidel Ost“ vom 27.06.2023 und des „SO Energiepark Unterstürmig Nord“ vom 26.06.2023 aufzuheben.

In gleicher Sitzung wurde die Neufassung der Änderungsbeschlüsse zur Behandlung in einem Verfahren festgelegt. Beschlossen wurde daher die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“ im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,6 ha befindet sich auf den Flurnummern 269, 270 (Gemarkung Unterstürmig) und 5644 TF (Gemarkung Eggolsheim) in der Marktgemeinde Eggolsheim.

Das Plangebiet ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt:

- „Teilfläche Unterstürmig“ (Fl.-Nr. 269, 270)
- „Teilfläche Schirnaidel“ (Fl.-Nr. 5644 TF)

Die Entfernung der Teilbereiche beträgt etwa 2,1 km.



Teilfläche Schirnaidel (Fl.-Nr. 5644 TF)



Teilfläche Unterstürmig (Fl.-Nr. 269, 270)



ROT: Plangebiet (BayernAtlas 2024, nicht maßstäblich)

Die Flächen des Geltungsbereiches sind mit folgenden Nutzungen im derzeitigen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Eggolsheim belegt:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Naturpark Schutzzone (Art. 11 BayNatSchG)
- Elektrische Freileitungen
 - à Teilfläche Schirnaidel
- Vorbehaltsflächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Ton)
 - à Teilfläche Unterstürmig
 - à Hinweis: Vorranggebiet für Bodenschätze außerhalb Geltungsbereich laut Daten RISBY (Stand: 2024)
- Streuobstgehölze / Einzelbäume, Baumreihen/ Feldrain, Ranken Gras- und Krautfluren (mögliche Ausgleichsmaßnahme)
 - à Teilfläche Unterstürmig
 - à seit mehreren Jahrzehnten keine Gehölze/Vegetation vorhanden
- Aussichtspunkt (Unterstürmig)
 - à Teilfläche Unterstürmig
 - à nicht vorhanden

Es ist geplant auf diesen Flächen nun Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Es ist eine feste Aufständering mit Modultischen vorgesehen. Der Geltungsbereich soll daher im Zuge der Flächennutzungsplanänderung als Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden.

2. Städtebauliches Ziel der Planung

Die Marktgemeinde Eggolsheim beabsichtigt, basierend auf bundesdeutschen und bayerischen Zielen des Klimaschutzes und der Klimavorsorge, einen aktiven Beitrag zum globalen Klimaschutz und zur Reduzierung der Entstehung von Treibhausgasen durch die Errichtung von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung zu leisten.

Somit unterstützt die Marktgemeinde Eggolsheim die Förderung erneuerbarer Energien im Marktgemeindegebiet. Die Vorgaben aus dem geltenden Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023) sind zu beachten.

Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sind:

- solartechnisch geeignete Neigung
- kurze Anbindungsmöglichkeit an das bestehende Stromnetz
- Acker- oder Grünland
- verfügbares Grundstück

Alle genannten Voraussetzungen sind bei den geplanten Anlagen erfüllt.

Im parallel aufgestellten Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlagen geschaffen.

Der Vorhabenträger schließt mit der Marktgemeinde einen städtebaulichen Vertrag.

Sofern der Vorhabenträger, die Marktgemeinde oder Dritte eine Weiterführung der Nutzung nicht beabsichtigen, ist die Anlage nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB rückzubauen. Sämtliche bauliche Konstruktionsteile sind dann zu entfernen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die Nutzung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist befristet auf die mögliche Funktions- und Betriebszeit, danach wird das Grundstück wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

B Beschreibung des Planungsgebietes

1. Geographische Lage und Verkehrsanbindung

Das Plangebiet ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt: „Teilfläche Unterstürmig“ (Fl.-Nr. 269, 270) und „Teilfläche Schirnaidel“ (Fl.-Nr. 5644). Die Entfernung der beiden Teilbereiche beträgt etwa 2,1 km.

Lagebeschreibung der „Teilfläche Unterstürmig“:

Das beplante Areal liegt im Norden der Marktgemeinde Eggolsheim sowie nördlich des Ortsteils Unterstürmig. Die Teilfläche wird umgeben landwirtschaftlich genutzten Feldwegen, an welche weitläufige Acker- und Grünlandfluren anschließen. Lediglich im Süden schließt Intensivgrünland direkt an das Areal an. Weiterhin liegen im Osten (ca. 100 m Entfernung) die Waldfläche des „Alten Bamberger Holzes“. Im Westen und Nordwesten (ca. 90 m Entfernung) sind dagegen kleinere Waldflächen vorhanden. In etwa 170 m im Süden beginnen die Siedlungsflächen von Unterstürmig. Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet vorrangig durch die 250 m entfernte Tongrube Holzbachhacker, welche sich im Nordwesten auf über 10 ha erstreckt.

Die Erschließung des Geltungsbereichs erfolgt über die landwirtschaftlichen Zuwegungen im Osten und Westen der beplanten Flurnummer 269.

Die Fläche der geplanten „Teilfläche Unterstürmig“ umfasst ein Areal von ca. 1,6 ha.
Die Flurstücke werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt.

Lagebeschreibung der „Teilfläche Schirnaidel“:

Das beplante Areal liegt im Nordosten der Marktgemeinde Eggolsheim sowie südöstlich des Ortsteils Schirnaidel. Dort befindet sich nächstgelegene Wohnbebauung, etwa 500 m vom Eingriffsbereich entfernt. Die Teilfläche wird im Süden von der gewässerbegleitenden Vegetation des „Eggerbach“ begrenzt. Das Gewässer selbst fließt etwa 30 m entfernt vom Plangebiet. Im Osten und Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Geltungsbereich an. Abseits der nördlich angrenzenden Straße erstrecken sich die Waldflächen des „Gehai“. Eine anthropogene Prägung der Teilfläche liegt vor allem durch eine Hochspannungsfreileitung und eine Mittelspannungsfreileitung im Geltungsbereich. Die Kreisstraße FO5 verläuft ca. 360 m entfernt im Süden. Die Erschließung des Geltungsbereichs erfolgt durch die Errichtung einer Zufahrt am östlichen Rand des Flurstücks ausgehend von der nördlich angrenzenden Straße.

Die Fläche der geplanten „Teilfläche Schirnaidel“ umfasst ein Areal von ca. 2,0 ha.
Die Flurstücke werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Innerhalb des Eingriffsareals verläuft eine Hochspannungsfreileitung sowie eine Mittelspannungsfreileitung.

2. Wasserversorgung

Entfällt.

3. Abwasserbeseitigung

Entfällt.

4. Niederschlagswasserbeseitigung

Die Versickerung von Oberflächenwasser hat auf dem Grundstück zu erfolgen. Ein evtl. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Öle im Bereich von Trafos und/ oder Wechselrichtern) hat entsprechend den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachgebiete (Anlagenverordnung - AwSV) zu erfolgen.

5. Immissionsschutz

5.1 Schallschutz

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb einer Photovoltaikanlage stellen Wechselrichter und Trafo die Hauptgeräuschquellen dar. Der zulässige Immissionsrichtwert liegt tagsüber bei 60 dB (A) für Dorf- und Mischgebiete.

Gemäß „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (LfU, Stand Januar 2014) wird bei einem Abstand von 20 m des Trafos bzw. Wechselrichters zur Grundstücksgrenze der Immissionsrichtwert für ein reines Wohngebiet von 50 dB (A) am Tag sicher unterschritten.

Die nächste Wohnbaufläche liegt ca. 170 m (bzgl. „Teilfläche Unterstürmig“) sowie ca. 500 m (bzgl. „Teilfläche Schirnaidel“) vom Geltungsbereich entfernt. Da somit die zu erwartenden Lärmimmissionen weit unter den gesetzlichen Vorgaben liegen, ist von keiner Beeinträchtigung durch die geplanten Anlagen auszugehen. Zusätzlich wird der vom Markt Eggolsheim geforderte, maximale Schallpegel der Trafos und Wechselrichter von 76 dB (A) innerhalb der überplanten Bereich eingehalten.

5.2 Elektromagnetische Strahlung

Elektromagnetische Felder und Strahlungen wie bei Handys, Mobilfunkanlagen und Mikrowellengeräten treten beim Betrieb einer PV-Anlage nicht auf (Bayerisches LfU 2014).

5.3 Emissionen aus der Landwirtschaft

Das Plangebiet grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Deshalb hat der Betreiber der Solaranlagen Emissionen, Steinschlag und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Staub, Baumfall) entschädigungslos hinzunehmen. Eine Haftung der angrenzenden Bewirtschafter ist ausgeschlossen. Dies kann in Form einer Haftungsfreistellung geschehen, in welcher der Betreiber für sich und seine Rechtsnachfolger auf jeglichen Haftungsanspruch verzichtet, sofern infolge von landwirtschaftlichen Emissionen Schaden am Solarpark entsteht. Grundsätzlich ist eine ordnungsgemäße Landwirtschaft auf den der Photovoltaikanlagen benachbarten Flächen von Seiten des Betreibers zu dulden.

Eine Verunkrautung der überplanten Fläche während der Nutzungsdauer durch die Photovoltaikanlagen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Durch die regelmäßige Pflege soll das Aussamen eventueller Schadpflanzen und die damit verbundene negative Beeinträchtigung der mit Kulturpflanzen bestellten Flächen in der Nachbarschaft vermieden werden. Der Grünlandaufwuchs ist zu entfernen. Die Fläche darf nicht gemulcht werden.

5.4 Sonstige Immissionen

Durch die bestehenden und geplanten Eingrünungen wird die Einsehbarkeit der beplanten Bereiche entsprechend reduziert. Des Weiteren erfolgt die Ausrichtung der Module voraussichtlich Richtung Süden, wodurch eine Blendwirkung im Norden und Süden unwahrscheinlich ist.

PV-Module sind grundsätzlich so zu errichten und zu betreiben, dass keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen infolge Lichteinwirkungen durch Lichtreflexionen und Blendwirkungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft auftreten. Es wird empfohlen zur Vermeidung und zur Minderung bodennaher Lichtreflexionen dem Stand der Lichtminderungstechnik und gegen Blendwirkung entsprechende entspiegelte bzw. reflektionsarme Solarmodule und Befestigungsbauteile zu verwenden bzw. einzusetzen.

6. Zusammenfassung

Das Planareal erstreckt sich über zwei gesonderte Bereiche, die zur Vereinfachung in diesem Bericht als „Teilfläche Unterstürmig“ und „Teilfläche Schirnaidel“ betitelt wurden. Die Flächen des Geltungsbereichs werden momentan intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Die Erschließung erfolgt über bestehende landwirtschaftliche Zufahrten (der „Teilfläche Unterstürmig“) bzw. über die nördlich angrenzende Straße der „Teilfläche Schirnaidel“.

Das Areal wird zukünftig zur Energiegewinnung genutzt. Durch die geplante Eingrünung sowie die umliegenden Gehölze ist keine große Fernwirkung der Flächen gegeben. Auf den Teilflächen sind keine Bodendenkmäler bekannt.

Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten. Durch die geplanten umfassenden Eingrünungsmaßnahmen sowie das Bestandsgehölz im Süden der „Teilfläche Schirnaidel“ wird die Einsehbarkeit der beplanten Bereiche entsprechend reduziert. Der Einsatz von entsprechende entspiegelte bzw. reflektionsarme Solarmodule und Befestigungsbauteile wird ebenfalls empfohlen.

Die grünordnerischen Maßnahmen sind im parallel aufgestellten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan festgesetzt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen findet ein Eingriff in Natur und Landschaftsbild statt.

Ein Umweltbericht ist beigelegt.

Planfertiger:



Geoplan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen
FON: 09932/9544-0
FAX: 09932/9544-77
E-Mail: info@geoplan-online.de


.....
Teresa Freundorfer
B. Eng. Landschaftsarchitektur

Anhang:

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“
- Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“ inklusive Übersichtsplan 1:25.000